

BZE Bildungszentrum Elektrotechnik Hamburg

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die BZE Bildungszentrum Elektrotechnik Hamburg gGmbH oder der Landesinnung der Elektrohandwerke Hamburg als Veranstalter durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung. Grundlage ist das jeweils aktuell veröffentlichte Weiterbildungsangebot des BZE.

2. Voraussetzungen

Besondere Eingangsvoraussetzungen für einzelne Kurse sind in den Teilnehmerinformationen angegeben.

3. Anmeldung

3.1 Die Anmeldung erfolgt in Textform. Ist die Teilnehmerzahl begrenzt, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

3.2 Die Daten der Anmeldung werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

3.3 Die Anmeldung wird vom BZE schriftlich bestätigt. Mit Zugang der Bestätigung ist die Anmeldung verbindlich.

3.4 Bei Firmenschulungen wird die Anmeldung mit Zugang der Auftragsbestätigung verbindlich.

4. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die Kurspreise schließen - soweit nicht anders angegeben - vorgesehene Lehrgangsunterlagen sowie die notwendige Nutzung der technischen Einrichtungen des BZE ein.

5.2 Bei unvermeidlichen Kostensteigerungen zwischen Anmeldebestätigung und Beginn der Maßnahme behält sich das BZE vor, die Preise entsprechend zu erhöhen. Der Kunde hat das Recht, wegen Preiserhöhungen innerhalb von zwei Wochen nach deren Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten.

5.3 Der Kurspreis wird spätestens zu Lehrgangsbeginn in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.

5.4 Ratenzahlungen sind für entsprechend markierte Lehrgänge möglich. Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer* und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 4. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5.5 Der Rechnungsbetrag ist unter Angabe der Rechnungs-, Kunden- und Lehrgangsnummer zu überweisen.

5.6 Beim Grund- und beim Aufbau-seminar nach dem Unternehmermodell werden die Kosten von der BGETM nur übernommen, wenn das Datenblatt vor dem Seminar beim Seminarveranstalter eingereicht wird und die Daten richtig, vollständig und gut lesbar angegeben werden sowie vom Teilnehmer unterschrieben sind.

6. Kündigung

6.1 Kündigungen sind nur in Textform wirksam. Als Zeitpunkt der Kündigung gilt das Eingangsdatum des Schreibens im BZE.

6.2 Maßnahmen mit einer Dauer bis 3 Monate: Kündigungen ohne finanzielle Belastung des Kunden sind möglich bis 14 Tage vor Kursbeginn. Bei späterer Kündigung werden 50% der Lehrgangsgebühren fällig, soweit kein Ersatzteilnehmer zur Verfügung steht.

6.3 Maßnahmen mit einer Dauer über 3 Monate: Eine Kündigung ohne finanzielle Belastung des Kunden ist möglich bis 4 Wochen vor Kursbeginn. Bei späterer Kündigung werden 30% der Lehrgangsgebühren fällig, soweit kein Ersatzteilnehmer zur Verfügung steht.

6.4 Kündigung während der Maßnahme: Eine Kündigung ist jeweils mit einer Frist zum Ende eines Kalendermonats möglich; es werden die anteiligen Lehrgangsgebühren fällig.

6.5 Bei Nichtteilnahme an einem Lehrgang ohne schriftliche Kündigung ist die gesamte Lehrgangsgebühr zu zahlen.

6.6 Für Teilnehmer, die nach dem SGB III gefördert werden, gelten die jeweiligen Bestimmungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

6.7 Seminarteilnehmer, die sich zum Grund- bzw. Aufbau-seminar nach dem Unternehmermodell angemeldet haben und am Seminar nicht erscheinen bzw. kurzfristig (24 Std. vorher) abgesagt haben, erhalten eine Rechnung (Grundseminar € 180,00, Aufbau-seminar € 200,00 zzgl.

MwSt.) über die Kursgebühr. Diese Rechnung ist vom Seminarteilnehmer zu bezahlen.

6.8 Bestätigte Firmenschulungen können bis vier Wochen vor Seminarbeginn kostenlos storniert werden. Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn werden 50% des Seminarpreises in Rechnung gestellt, danach wird der komplette Seminarpreis fällig.

6.9 Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus berechtigtem Grund sind davon ausgenommen.

7. Kursabsage

Das BZE kann Termin und Ort eines Lehrgangs bis eine Woche vor Kursbeginn aus wichtigem Grund ändern oder absagen. Bei Kursabsagen werden etwa bereits gezahlte Lehrgangsgebühren zurückgezahlt. Ähnliches gilt, wenn die Veranstaltung durch behördliche Vorgaben abgesagt wird. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

8. Copyright

Kursunterlagen, die Bestandteil des Kurses sind und in das Eigentum der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers übergehen, dürfen ohne schriftliche Zustimmung des BZE nicht vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Alle sonstigen Unterlagen, die zur Durchführung des Kurses verwendet werden, bleiben Eigentum der Bildungsträger. Alle Rechte bleiben den Bildungsträgern vorbehalten.

9. Hausordnung

Der Teilnehmer hat die Hausordnung zu befolgen.

10. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

11. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politischen radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

12. Nutzung von Online-Lernportalen

12.1. Anmeldung

Zur Nutzung von Online-Lizenzen erhält der Kunde Benutzername und Passwort vom BZE. Benutzername und Passwort ermöglichen dem Nutzer je nach Lizenz in den dazu vorgesehenen Bereichen Daten einzusehen oder zu verändern.

Der Kunde ist verpflichtet, Benutzername und Passwort so zu behandeln, dass Dritte keine Kenntnis davon erlangen können. Hat ein Dritter aufgrund unerlaubter Weitergabe oder unsorgsamer Behandlung des Passworts durch den Kunden Kenntnis des Passworts erlangt, so haftet der Nutzer für die durch den Dritten erfolgte unerlaubte Nutzung. Dritte sollten keinen Zugang zum aktivierten Zwei-Faktor-Authentifizierungs-Code des Nutzers erhalten. Der Kunde ist verpflichtet, nur wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

12.2. Nutzung von Lizenzen

Die Laufzeit eines Vertrages über die Nutzung einer Lizenz wird dem Kunden beim Kauf mitgeteilt. Sofern keine feste Vertragslaufzeit mit festgelegtem Enddatum angegeben ist, an dem die Nutzungsmöglichkeit automatisch ausläuft, endet die Nutzungsdauer mit Ausscheiden des Nutzers aus der Institution des Kunden. Sofern ein Nutzer ausscheidet, ist dies dem BZE umgehend mitzuteilen. Der Anbieter kann einem Interessenten einen begrenzten kostenfreien Demozugang anbieten. Einem Interessenten ist es untersagt, sich durch erneute Anmeldung mit geänderten Daten einen weiteren Demozugang zu verschaffen. Der Vertrag kommt nach Eingang des Bestellformulars durch Zusendung der Zugangsdaten zustande, sofern nicht ein Vertrag über die Nutzung von Online-Lerneinheiten geschlossen wird.

12.3. Lizenzbedingungen

Die Nutzungsmodalitäten richten sich nach den jeweiligen Lizenzen. Lizenzen sind personengebunden und dürfen nicht übertragen werden.

*Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet: Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang eines Nutzers ganz oder teilweise vorübergehend zu sperren oder den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Nutzer nicht zu dem zur Nutzung zugelassenen Kreis von Personen gehört. Das Online-Portal ist in der Regel 24 Stunden am Tag verfügbar. Aufgrund von notwendigen Servicearbeiten kann es jedoch zeitweise zur Nichterreichbarkeit kommen. Für Störungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich des BZE liegen, kann keine Entschädigung von Seiten des Kunden verlangt werden.

12.4. Preise, Zahlungsbedingungen

Maßgeblich sind ausschließlich die Preisangaben zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge 14 Tage nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Sofern die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt wird, behält sich das BZE vor, den Zugang zum Lernportal zu sperren.

12.5. Gewährleistung, Garantie und Haftung

Für Mängel seiner Leistungen haftet das BZE nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Das BZE garantiert, dass es zur Einräumung der Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen Inhalten berechtigt ist und dass keine Nutzungsrechte Dritter bestehen, die der Rechteinräumung entgegenstehen. Darüber hinaus garantiert das BZE, dass die vertragsgegenständlichen Inhalte keine Rechte Dritter verletzen. Der Kunde ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Kunden wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten resultieren, verpflichtet sich das BZE, den Kunden von jeglicher Haftung frei zu stellen und dem Kunden die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen möglicher Rechtsverletzung entstehen. Der Schadensersatzanspruch ist beschränkt auf die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz entstehenden Gebühren. Individuelle Honorarvereinbarungen, die das RVG übersteigen, finden keine Berücksichtigung. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet das BZE nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei Personen-schäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die Haftung des BZE auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des BZE gilt.

12.6. Urheberrechte, Eigentum

Die Inhalte des Anbieters sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts sind untersagt.

13. Datenschutz

Der Veranstalter versichert, dass die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Regelungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) entspricht.

Datenschutzhinweise bei Anmeldungen zu Seminaren, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen durch die BZE gGmbH. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und -ort).

13.1. Pflichtinformationen gemäß Art. 12 ff. DSGVO

- a) Kontaktdaten des Verantwortlichen
BZE gGmbH, Eiffeustraße 450, 20537 Hamburg
Telefon: 040/ 254020-0 · Fax: 040/254020-15
E-Mail: datenschutz(at)nfe24.de
- b) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
BZE gGmbH, Stefan Klemm, Eiffeustraße 450,
20537 Hamburg, Tel.: 040 254020-0,
E-Mail: datenschutz(at)nfe24.de

13.2. Rechtsgrundlagen und Zwecke der Verarbeitung

Sobald Sie uns ein ausgefülltes Anmeldeformular in Printform oder online überlassen, erheben wir Ihre personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung zur Erfüllung vertraglicher Pflichten erforderlich. Nur wenn Sie uns Ihre Daten zur Verfügung stellen, können Sie mit uns einen Vertrag über eine Teilnahme an einer unserer Veranstaltungen abschließen. Nach Vertragsabschluss können wir unseren vertraglichen Pflichten nur nachkommen, wenn Sie uns die angeforderten Daten bereitstellen. Die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten werden von uns in Übereinstimmung mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

*Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet:
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.

verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung (vgl. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO). Die Einwilligung geben Sie bei Print-Anmeldung auf der 2. Seite des Anmeldebogens und bei Online-Anmeldung durch eine aktive Bestätigung der AGB im Anmeldeprozess.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit – auch in Teilen – mit Wirkung für die Zukunft (bspw. per E-Mail an unsere oben angegebene E-Mail-Adresse) widerrufen. Gesetzliche Erlaubnistatbestände bleiben durch Ihren Widerruf jedoch unberührt. Daher kann eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten trotz Widerrufs aufgrund eines gesetzlichen Erlaubnistatbestands zulässig sein. Ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Demnach ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum einen zum Zwecke der Einleitung vorvertraglicher Maßnahmen und zum anderen im Falle einer erfolgreichen Anmeldung zur Erfüllung vertraglicher Pflichten zulässig.

Ferner ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO, dass wir die von Ihnen überlassenen Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen verarbeiten dürfen. Dies setzt jedoch voraus, dass Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht unser berechtigtes Interesse an der Verarbeitung Ihrer Daten überwiegen.

Unser berechtigtes Interesse kann im Einzelfall insbesondere die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche oder die Abwehr von Haftungsansprüchen sein.

13.3. Zugriffsberechtigte Personen

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten, die diese zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung zur Erfüllung vertraglicher Pflichten benötigen und zur Verarbeitung dieser Daten berechtigt sind.

Sofern wir im Rahmen unserer Leistungserbringung Auftragsverarbeiter beauftragen, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung zur Erfüllung vertraglicher Pflichten beitragen, werden diese Auftragsverarbeiter von uns insoweit zur Einhaltung der Vorgaben der DSGVO und des BDSG, insbesondere zur Verschwiegenheit, verpflichtet.

13.4. Dauer der Verarbeitung

Sofern Sie nicht einer Einwilligung zur Speicherung Ihrer Daten zugestimmt haben, erfolgt die Löschung und Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten nach Entfall der oben genannten Zweckbindung, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind, unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

13.5. Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der DSGVO haben Sie das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten. Ferner haben Sie das Recht Auskunft über Informationen zu Verarbeitungszwecken, Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch werden, sofern möglich die geplante Speicherdauer der personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung (Sperrung) oder Löschung dieser Daten, sowie Herkunft der Daten zu erhalten.

Zudem haben Sie das Beschwerderecht bei unserer Aufsichtsbehörde. Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

14. Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsg Gebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 10 u. 11) sowie die Hausordnung (Ziffer 9) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsg Gebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

15. Verbraucherschlichtung

Die BZE gGmbH beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

16. Änderungen

Änderungen bleiben vorbehalten. Änderungen oder von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Stand: 16.06.2021